

Maskenpflicht für Erstklässler

Basel In Basel-Stadt gilt ab dem 3. Januar 2022 eine Maskentragpflicht ab der 1. Primarklasse. Zudem wird das repetitive Testen obligatorisch. Die Basler Regierung hat die Covid-Verordnung entsprechend angepasst. Für Lehr- und Fachpersonen an den Schulen sowie für Mitarbeitende in Kindertagesstätten gilt die Maskenpflicht weiterhin. Neu sind die Pooltests an den Schulen obligatorisch. Im Falle eines positiven Poolergebnisses sind auch die Nachtests für alle obligatorisch. Wer sich bei einem positiven Pooltest nicht testen lässt, muss in Quarantäne. Zudem kann die generelle Verweigerung der Teilnahme an den Tests gemäss Mitteilung auch gebüsst werden. Die Massnahmen sind bis zum 31. Januar 2022 befristet. (sda)